

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.254.693

Wien, 11.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5287/J der Abgeordneten Christofer Ranzmaier betreffend Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen** wie folgt:

Einleitend möchte ich auf Folgendes hinweisen: § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: *„Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“*. Dementsprechend liegen für die Jahre 2000 bis 2015 keine Daten vor.

**Frage 1:** *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreibt einen **Zahlungsterminal**. Genutzt wird dieses Zahlungsterminal für das One-Stop

Verfahren im Bereich Anerkennungen der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe sowie für Beglaubigungen, dessen Umsatzdaten nachfolgend dargestellt sind:

Umsatzdaten des Zahlungsterminal One-Stop für Verfahren im Bereich Anerkennungen der nicht ärztliche Gesundheitsberufe und Beglaubigungen:

Jahr	Anzahl Kartenzahlungen	Maestro	V-Pay	Master Card*)	Jahres Gesamtsumme
2016	121	17.789,00 €	2.699,00 €	---	20.488,00 €
2017	207	26.231,00 €	2.805,90 €	---	29.036,90 €
2018	196	22.426,40 €	4.988,80 €	---	27.415,20 €
2019	222	25.678,20 €	4.065,50 €	---	29.743,70 €
2020	83	4.064,40 €	1.284,90 €	498,40 €	5.847,70 €
2021	96	787,50 €	20,30 €	1.974,00 €	2.781,80 €
2022	117	230,30 €	0,00 €	2.364,60 €	2.594,90 €
2023	198	5.200,80 €	1.351,80 €	14.603,50 €	21.156,10 €
2024	269	6.016,20 €	2.184,30 €	25.200,10 €	33.400,60 €
2025	286	3.840,90 €	1.869,60 €	41.195,50 €	46.906,00 €

\*) Master Card war erst ab 2020 im Einsatz

**Kreditkarten** werden hauptsächlich in Abteilungen der Wirtschaftsstelle, der IT und der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt, da bei diesen Abteilungen oft Internetzahlungen vorgesehen sind bzw. die Verwendung einer Kreditkarte den administrativen Aufwand im Zahlungsverkehr wesentlich reduziert. Um die Anzahl der verfügbaren Kreditkarten gering zu halten, werden diese auch organisationsübergreifend eingesetzt. Daher ist es nicht möglich, die Kreditkartenzahlungen nach einzelnen Organisationseinheiten auszuwerten.

Die Verbuchung der einzelnen Kreditkartenabrechnungen wird monatlich durchgeführt und nach Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf die entsprechenden Budgetpositionen verbucht. Dies ermöglicht eine einfache Auswertung der Gesamtaufwendungen. Die Auswertung der Anzahl der einzelnen Transaktionen sowie der im Einzelnen verrechneten Gebühren würde allerdings einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen, da dafür die Auswertung sämtlicher, monatlicher Kreditkartenabrechnungen für alle geforderten Jahre pro Kreditkarte durchgeführt werden müssten. Nachfolgend die gesamten **Kreditkartenumsätze nach Jahr** (UG 20, UG 21, UG 22 und UG 24):

Jahr	Betrag
2016	29.586,29 €
2017	58.129,57 €
2018	56.046,11 €

Jahr	Betrag
2019	60.038,97 €
2020	15.196,93 €
2021	36.325,78 €
2022	49.654,30 €
2023	61.783,21 €
2024	79.385,45 €
2025	67.051,31 €

Zu den nachgeordneten Dienststellen ist Folgendes zu sagen: Im Bereich des Sozialministeriumservice gibt es keine Möglichkeit, Zahlungen in bargeldloser Form abzuwickeln, da keine entsprechenden Terminals vorhanden sind. Auch im Bereich der nachgeordneten Arbeitsinspektorate wird kein bargeldloser Zahlungsverkehr durchgeführt. Es werden mit Stand des Einlangens der Anfrage bei den nachgeordneten Dienststellen auch keine dienstlichen Kreditkarten verwendet.

#### Fragen 2 bis 6:

- *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z. B. MaestroN PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z.B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)*
- *Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
  - a. Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
  - b. Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
  - c. Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
  - d. Online-Zahlungsdienste (z.B. PayPal, Klarna, EPS)**(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z. B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)*
- *Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des EuroWährungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*

a. Wenn ja, in welcher Höhe?

b. Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?

c. Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

- Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z.B. 1 Cent pro Vorgang)?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?
  - b. Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

#### Gebühren für Bezahlterminal:

	2026	2025	2024	2023	2022	2021
Fixentgelt	78,65 €	132,94 €	29,93 €	41,24 €	66,59 €	3,77 €
Disagio	111,50 €	194,03 €	124,38 €	75,09 €	10,10 €	10,46 €
Jahresservicegebühr	387,36 €	387,36 €	387,36 €	387,36 €	254,40 €	508,80 €
<b>Summe</b>	<b>577,51 €</b>	<b>714,33 €</b>	<b>541,67 €</b>	<b>503,69 €</b>	<b>331,09 €</b>	<b>523,03 €</b>

	2020	2019	2018	2017	2016
Fixentgelt	3,03 €	34,44 €	4,70 €	4,97 €	2,83 €
Disagio	30,66 €	112,40 €	103,33 €	104,54 €	73,78 €
Jahresservicegebühr	0,00 €	254,40 €	254,40 €	254,40 €	254,40 €
<b>Summe</b>	<b>33,69 €</b>	<b>401,24 €</b>	<b>362,44 €</b>	<b>362,44 €</b>	<b>331,01 €</b>

#### Gebühren im Hinblick auf Kreditkarten:

##### 1. Laufende Kosten - Kartengebühr:

→ 7,27 € Jahresgebühr pro Karte

##### 2. Transaktionsbezogene Gebühren

- **Bearbeitungsentgelt:**
  - **1,65 % pro Transaktion**
  - gilt für:
    - Fremdwährungszahlungen
    - grenzüberschreitende Zahlungen in Euro
- **Barbehebungsentgelt:**
  - **3 % vom Betrag, mindestens 4 €**

### 3. Zinsen

- **Sollzins bei Kontoüberschreitung:**
  - anfänglich **13 % p.a.**
  - danach: **EURIBOR + 13 Prozentpunkte**
- **Verzugszinsen:**
  - **4 % p.a.** bei Zahlungsverzug

### 4. Karten & Service

- **Ersatzkarte:** → **9,70 €**
- **Neuausstellung nach Sperre:** → **10,80 €**
- **Kartensperre (ohne berechtigten Grund):** → **40 €**

### 5. Kontoauszüge & Dokumente

- **Umsatznachricht per Post:** 1,60 € pro Versand
- **Transaktionsbelegduplikat:** 6,20 €
- **Umsatznachrichtduplikat:**
  - Übermittlung elektronisch: **4,90 €**
  - Übermittlung postalisch: **6,20 €**

### 6. Fremdwährung & Wechselkurs

- **Abschlag bei Währungsankauf:** 1,5 % – 3,0 % je nach Währung

### Fragen 7 bis 10:

- *Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*
  - Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*
  - Wer ist Vertragspartner?*
  - Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*
  - Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?*
  - Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*
- *Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund beauftragt ist:*

- a. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?*
- b. Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*
- *Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
    - a. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?*
    - b. Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z. B. Ämter, Ministerien, Behörden)?*
    - c. Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*
  - *Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu den Fragen 7 bis 10 der Anfrage Nr. 5288/J (XXVIII. GP) betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“.

Hinsichtlich der Unterfragen 9b) und 9c) wird das Folgende ergänzend ausgeführt:

Die Auswahl für Kreditkarten erfolgt gemäß den vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) abgeschlossenen Grundsatzabkommen mit den Zahlungsdienstleistern unter Einhaltung der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen durch die zentrale Budgetabteilung des Ressorts. Da die Auswahl anhand der vom BMF abgeschlossenen Grundsatzabkommen durchgeführt wird, erfolgt darüber hinaus ressortintern keine zusätzliche Überprüfung der marktüblichen Konditionen.

**Frage 11:** *Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Nein.

**Frage 12:** *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z.B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*

- a. Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*
- b. Wer ist Lieferant oder Betreiber?*
- c. Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*
- d. Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*
- e. Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

Es handelt sich um ein Gerät. Der Zahlungsterminal wurde mit Juli 2013 vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit eingeführt. Das Gerät wurde von der PAYOne GmbH (damals Six Payment) geliefert. Zu den laufenden Kosten verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 2 bis 6. Es gab keine Anschaffungskosten für das Gerät, jedoch Installationskosten in Höhe von 99,00 €. Vertraglich werden jährlich pauschalierte Servicekosten verrechnet.

**Frage 13:** *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*

- a. Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*
- b. Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*
- c. Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren?*  
*(Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch mich auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen fallen in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe und sind daher kein Gegenstand meiner Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Frage 14:** *Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu Frage 14 der Anfrage Nr. 5288/J (XXVIII. GP) betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“.

**Frage 15:** *Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Mit der gegenständlichen Frage werden keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angesprochen. Unter Hinweis auf Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird daher von einer Beantwortung Abstand genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

